



## Hygiene- und Infektionsschutz-Konzept CoVid-19 des Golf Club Erfurt e.V.

Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

Mit der am 01.04.2021 veröffentlichten aktualisierten Thüringer Verordnung bleibt Golf als Individual-Sportart unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

### **Ausübung:**

**Mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus max. einer weiteren haushaltsfremden Person.**

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zählen nicht mit.

**Zur Gewährleistung der Kontaktnachverfolgung darf der Golfplatz nur mit einer gebuchten Startzeit genutzt werden. Buchung über unsere Homepage: [www.golfclub-erfurt.de](http://www.golfclub-erfurt.de)**

Für das gesamte Gelände des Golf Club Erfurt e.V. gelten grundsätzlich die gesetzlichen Bestimmungen, die Verordnung der Thüringischen Landesregierung über die grundlegenden Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie lokale Verordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung, insbesondere:

Der gemeinsame Aufenthalt auf dem Gelände des Golfplatzes ist nur gestattet mit den Angehörigen des eigenen Haushalts sowie zusätzlich max. einer haushaltsfremden Person. Die zu einem der Haushalte gehörenden Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bleiben bei der Berechnung der zulässigen Personenzahl außer Betracht.

Personen mit Covid-19 Erkrankungen sowie jeglichen Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt  
Abstand wo immer möglich und zumutbar von 1,50 m einhalten. Ansonsten Maskenpflicht!

In geschlossenen Räumen besteht Maskenpflicht!

Hygienevorschriften beachten! Nies- und Hustenetikette, Händehygiene, Rücksichtnahme auf Risikogruppen

Berührung von potenziell kontaminierten Flächen vermeiden!

Körperkontakte auf ein Minimum reduzieren!

Die Toiletten und Umkleieräume im Clubhaus sind geöffnet, die Duschen bleiben geschlossen.

Die Küche ist geschlossen, Getränke in Selbstbedienung aus dem Kühlschrank im Clubhaus.

Die Geschäftsstelle hat bis auf weiteres reduzierte Öffnungszeiten.

Es ist mit behördlichen Kontrollen zu rechnen, Verstöße können mit Bußgeld und mit einer Sperrung des Platzes geahndet werden.

Den Anweisungen der Mitarbeiter des Vereins, sowie der Mitglieder des Clubvorstandes ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Missachtung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden!

Erfurt, den 06.04.2021

Golf Club Erfurt e.V. – Winfried Lonzen, Präsident